

Bedarfsgerechter Ausbau der Schuldnerberatung Ausbaustufe 3

Produkt 60 1.1.3 Schuldner- und Insolvenzberatung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09040

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02153) und vom 27.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13066) hat der Stadtrat die Ausbaustufen 1 und 2 zum bedarfsgerechten Ausbau der Schuldnerberatung in München beschlossen. Das Sozialreferat hat in der o. g. Beschlussvorlage aus dem Jahr 2009 dem Stadtrat einen personellen Ausbau der Schuldnerberatungskapazitäten in drei Stufen vorgeschlagen, um mittelfristig eine Bedarfsdeckung von einer Schuldnerberaterin bzw. einem Schuldnerberater pro 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu erreichen. Dieser Richtwert wird bundesweit in Fachkreisen als Bedarfsdeckungsgrad angesetzt.

Der Stadtrat ist 2009 dem Vorschlag des Sozialreferates mit der Verabschiedung der Ausbaustufe 1 und im Jahr 2013 mit der Stufe 2 gefolgt. Auf der Grundlage dieser beiden Beschlüsse wurden bei den Schuldnerberatungen im Sozialreferat und bei den Wohlfahrtsverbänden insgesamt 11 Vollzeitstellen für Beratungsfachkräfte und 2,75 Stellen für Verwaltung/Teamassistenz sowie 2 Stellen für Präventionsarbeit beschlossen. Der starken Nachfrage nach Schuldnerberatung wurde somit durch eine deutliche Erhöhung des Beratungsangebotes Rechnung getragen.

Nachfolgend werden nun die Vorschläge zur Ausbaustufe 3 der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Schuldnerberatung in München ab 2018 dargestellt und zur Entscheidung vorgelegt. Bei den Beratungsstellen der Stadt und der Verbände sind dabei 6 VZÄ für zusätzliche Beratungsfachkräfte, 1 VZÄ für Präventionsarbeit, 1 VZÄ für Steuerungsunterstützung und 4 VZÄ für Verwaltung/Teamassistenz vorgesehen. Die Gesamtkosten für diesen Ausbau bewirken ab 2018 eine dauerhafte Erhöhung des Produktbudgets in Höhe von 776.895 € pro Jahr zzgl. einmalige Sachkosten in Höhe von

27.255 € im Jahr 2018.

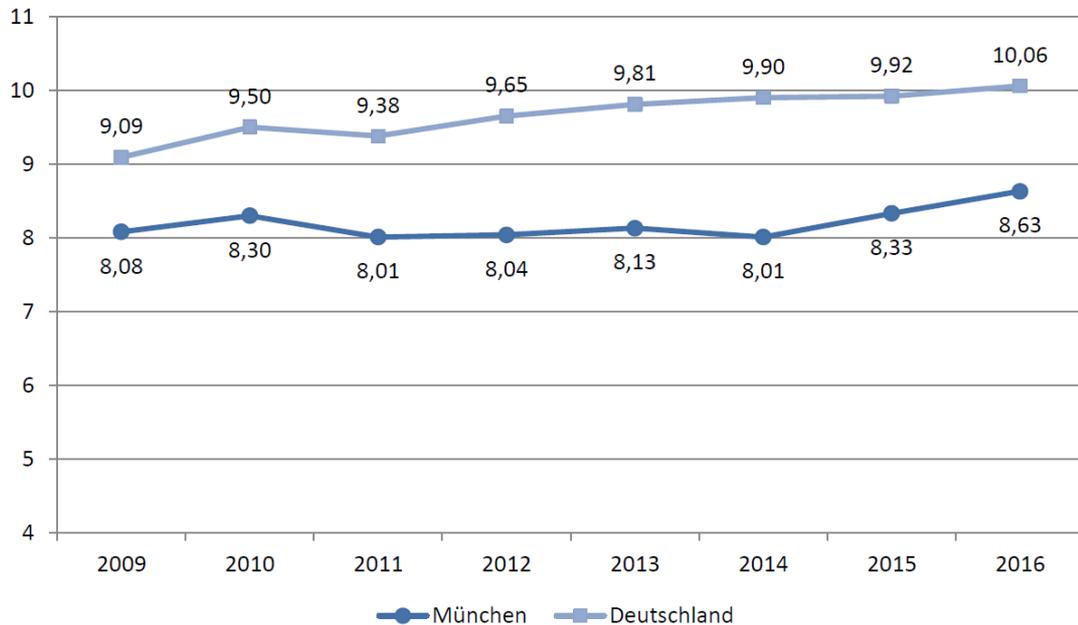
1. Ausgangslage

Seit 2004 veröffentlicht die Creditreform jährlich den „Schuldneratlas Deutschland“. Darin werden regelmäßig Zahlen zur Überschuldung von volljährigen Verbraucherinnen und Verbrauchern auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene dargestellt. Im Schuldneratlas 2016 wird festgestellt, dass die private Überschuldung im Jahr 2016 erneut zugenommen hat. Laut Creditreform ist somit trotz guter Wirtschaftslage zum dritten Mal in Folge ein Anstieg bei der Überschuldung von Privathaushalten zu verzeichnen. Die bundesweite Überschuldungsquote für 2016 beträgt 10,06 % (2015: 9,92 %) veranschlagt. Damit gelten in Deutschland 6,85 Mio. Personen über 18 Jahren in rund 3,37 Mio. Haushalten als überschuldet. Auffallend hoch ist die Überschuldungsquote in der Altersgruppe bis 30 Jahren; diese liegt bundesweit bei 14,50 % (1,66 Mio. Personen). Ein zunehmende Überschuldung ist bei Älteren zu verzeichnen. So nahm die Überschuldung der 60- bis 69-Jährigen um 7,1 %, die der über 70-Jährigen sogar um 16,4 % im Vergleich zum Vorjahr zu, wenngleich sich beide Gruppen mit einer Überschuldungsquote von 5,78 % bzw. 1,51 % noch auf verhältnismäßig niedrigem Niveau bewegen.

Die Schuldnerquote in Bayern liegt 2016 bei 7,35 % (2015: 7,11 %); dies sind landesweit 780.000 überschuldete volljährige Personen. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern weist Bayern damit zwar vor Baden-Württemberg (8,34 %) nach wie vor die niedrigste Quote auf, allerdings ist diese deutlich stärker gestiegen, als in den anderen Bundesländern.

Die Schuldnerquote für München liegt laut Creditreform für 2016 bei 8,63 % der über 18-jährigen Erwachsenen. Im Ranking der großen Großstädte weist München im Vergleich eine geringere Schuldnerquote auf als beispielsweise Nürnberg (11,58 %), Stuttgart (11,12 %), Frankfurt/Main (10,75 %) oder Hamburg (10,61 %). Nach den vorliegenden Ergebnissen sind die Ballungsräume generell stärker von Privatüberschuldung betroffen als der ländliche Raum. In diesem Kontext ist auch die höhere Schuldnerquote in München gegenüber dem bayerischen Durchschnittswert zu betrachten.

Nachfolgende Graphik zeigt den Verlauf der Überschuldungsquoten von 2004 bis 2016 in Deutschland und in München:



Insgesamt bleibt die Zahl der überschuldeten Privatpersonen in München – wie auch bundesweit – trotz der günstigen wirtschaftlichen Gesamtsituation sehr hoch. Für 2016 ist die Zahl der von Überschuldung betroffenen Erwachsenen in München auf rund 105.000 erwachsene Personen zu veranschlagen. Dies macht deutlich, dass weiterhin großer Handlungsbedarf im Bereich der Schuldnerberatung besteht.

Hauptauslöser von Überschuldung sind nach wie vor Arbeitslosigkeit, dauerhaftes Niedrigeinkommen (prekäre Beschäftigungsverhältnisse), Trennung/Scheidung, Krankheit/Sucht, gescheiterte Selbständigkeit, mangelnde finanzielle Alltagskompetenzen (unwirtschaftliche Haushaltsführung, problematisches Konsumverhalten, Wissensdefizite) aber auch Verlockungen durch die Konsumgüter- und Werbeindustrie, das Internet sowie fragwürdige Kreditvermittlungsangebote (z.B. Kredit ohne Schufa).

In München mit seiner vergleichsweise geringen Arbeitslosigkeit ist festzustellen, dass dauerhaftes Niedrigeinkommen als Auslöser von Überschuldung in den letzten Jahren merklich zugenommen hat. Insbesondere Bürgerinnen und Bürger in sog. atypischen Beschäftigungsverhältnissen verfügen lediglich über Einkommen mit dem sie kaum die Kosten ihres Lebensunterhaltes und der finanziellen Verpflichtungen (z. B. für Kredite) decken können. Eine Rücklagenbildung zur Abfederung besonderer finanzieller Aufwendungen ist für einkommensschwächere Menschen häufig nicht oder nur in sehr geringem Umfang möglich. Dies bestätigt auch die Befragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage in München (BesogeLa).

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die oft sehr belastenden Auswirkungen von Überschuldung für die betroffenen Kinder. Nicht selten gehen im Verbund mit den finanziellen Notlagen depressive oder aggressive Stimmungen der Eltern, Ehekonflikte u. a. einher. Nach den vorliegenden Untersuchungen ist die Ernährung, wie auch die Versorgung in anderen wichtigen Lebensbereichen von Kindern um so schlechter, je knapper die Ressourcen der Familien sind. Als Folgeerscheinung ist auch bekannt, dass Ausgrenzung in kontraproduktiver Weise ein sich entwickelndes gesundes Selbstwertgefühl gefährdet.

2. Fachliche Entwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatung

2.1 Beratungszahlen und Zielgruppenstruktur

Die Schuldner- und Insolvenzberatungstellen der Stadt und der Wohlfahrtsverbände haben im Jahr 2016 insgesamt 6.845 von Überschuldung betroffenen Bürgerinnen und Bürger persönlich beraten. Hinzu kommen rund 4.450 Personen, die telefonische und Online-Beratung in Anspruch nahmen, sowie 1.500 Fachberatungen für andere soziale Dienste. Die Fallzahlentwicklung der persönlichen Beratungen in der Einzelfallhilfe der spezialisierten Schuldnerberatungsstellen für die Jahre 2013 bis 2016 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

| Schuldner- und Insolvenzberatung Fallzahlentwicklung | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|-------|-------|-------|-------|
| Persönliche Beratung Beratung, Außergerichtliche Schuldenregulierung, gerichtliche Regulierung/Verbraucherinsolvenz-verfahren, Haushaltsplanung, Vollstreckungsschutz | 6.386 | 6.836 | 6.745 | 6.845 |
| Telefon-/Onlineberatung | 3.760 | 4.230 | 4.361 | 4.453 |

Im Jahr 2016 waren 36 % der Ratsuchenden im Bezug von Arbeitslosengeld II, 4 % bezogen Arbeitslosengeld I, 5 % Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII, knapp 28 % verfügten über eigenes Erwerbseinkommen und weitere 27 % über sonstiges Einkommen (z. B. Rente, BAföG, Unterhalt).

Haushalte mit Kindern sind generell in der Schuldnerberatung wesentlich stärker vertreten als es ihrem Anteil an den Gesamthaushalten entspricht. In knapp 17 % aller Haushalte in München leben minderjährige Kinder, der Anteil der Familien (Paare und Alleinerziehende) in der Schuldner- und Insolvenzberatung liegt mit nahezu 25 % weitaus höher. Noch deutlicher wird dies bei isolierter Betrachtung der Alleinerziehenden: Hier beträgt der Anteil in der Schuldnerberatung 13 % bei einem Anteil an allen Haushalten von nur 3,4 %. Dies verdeutlicht, dass Alleinerziehende/Familien mit Kindern besonders von Finanzproblemen und Armut betroffen sind, da sie häufig nicht über ausreichendes Einkommen zur Deckung ihres

Lebensunterhaltes und ihrer Zahlungsverpflichtungen verfügen.
Hinsichtlich der Altersstruktur ist darauf hinzuweisen, dass 7 % der Kundinnen und Kunden zur Altersgruppe der unter 25-Jährigen gehören. Wissenschaftliche Expertisen weisen darauf hin, dass vor allem Jugendliche der Unterschicht von einer heiklen Finanzlage betroffen sind. Dies kommt auch in der oben bereits erwähnten Münchner Jugendbefragung 2016 zum Ausdruck. Dort wird darauf hingewiesen, „dass junge Menschen vor allem aufgrund von Armut benachteiligt werden bzw. sich benachteiligt fühlen. Weitere Ursachen sind ihre Herkunft und der Schulabschluss. Für 65,2 Prozent der Befragten ist Benachteiligung bestimmter junger Menschen ein großes Problem in München“ (2. Münchner Jugendbefragung, München macht Druck, S. 18). Mit der Einrichtung Münchner Jugendschuldnerberatung bei der Beratungsstelle von Arbeiterwohlfahrt/DGB und den Präventionsmaßnahmen gegen Ver- und Überschuldung wurde auf diese Entwicklung bereits vor einigen Jahren mit einem spezifischen Beratungsangebot reagiert.

Festzustellen ist weiterhin ein beträchtlicher Anstieg der Zahl der Ratsuchenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2016 gehörten 50 % zu diesem Personenkreis (2002: 27 %; 2007: 33 %). Den größten Anteil stellen hier türkische Mitbürgerinnen und Mitbürger, gefolgt von Personen aus dem Sprachraum von Ex-Jugoslawien. Aufgrund dieser Entwicklung ist die weitere Förderung der interkulturellen Kompetenz der Beratungsfachkräfte aller Träger von großer Relevanz. Hierzu dienen auch jährliche Zielvereinbarungen mit der Stelle für Interkulturelle Arbeit und der Schuldnerberatung

Hinsichtlich der Schul- bzw. Bildungsabschlüsse ist darauf hinzuweisen, dass 43 % der Schuldnerinnen und Schuldner ohne Berufsausbildung sind, 52 % verfügen über eine Berufsausbildung, 3 % haben einen Hochschulabschluss und weitere 2 % befinden sich noch in Ausbildung bzw. im Studium.

Die durchschnittliche Verschuldung der Ratsuchenden liegt bei 33.000 € bei durchschnittlich 11 Gläubigern.

2.2 Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Ver- und Überschuldung

Angesichts der komplexen Anforderungen unserer Gesellschaft und der massiven Werbeflut, denen sich Verbraucher heutzutage gegenübersehen sowie der permanenten Möglichkeit rund um die Uhr zu konsumieren sind finanzielle Alltagskompetenzen ein zunehmend wichtiger Faktor in der Persönlichkeitsentwicklung für alle Altersgruppen. Präventionsmaßnahmen zur Förderung der Finanzkompetenz helfen den Bürgerinnen und Bürgern Schuldenfallen zu vermeiden. Besonders im Focus stehen dabei junge Menschen, da in jungen Jahren die Grundlagen wirtschaftlichen Verhaltens für das

Erwachsenenalter gelegt werden.

Auf diesen Aspekt wird in einschlägigen Studien ausdrücklich aufmerksam gemacht: „Zum souveränen Umgang mit Wirtschafts-, Freizeit-, Konsum- und Medienangeboten gehört unter anderem auch die Kompetenz, mit finanziellen Ressourcen planen und haushalten zu können und dabei nicht nur gegenwärtige, sondern auch zukünftige Lebenssituationen nach ihrem Ressourcenbedarf angemessen einzuschätzen.“ (Hurrelmann, Karch: Jugend, Vorsorge, Finanzen – Von der Generation Praktikum zur Generation Altersarmut?, MetallRente Studie 2013, S.129).

Maßnahmen zur Schuldenprävention und finanzielle Allgemeinbildung bieten ein Lernfeld mit praktischen Anwendungsmöglichkeiten im Bereich Umgang mit Geld, Verträgen, Werbung und Konsum sowie Banken und Versicherungen und sind Wissensvermittlung für den alltäglichen Gebrauch. Die Anwendungsmodule sind für die jeweiligen Zielgruppen altersgerecht und erlebnisorientiert gestaltet.

Präventionsmaßnahmen sind somit ein wichtiges Bindeglied zur Vermeidung von Schulden. Sie vermitteln einen kritischen Blick, um aufzuzeigen, dass nicht alles, was in unserer Konsumgesellschaft als Bedürfnis vermittelt wird, auch zum persönlichen Bedarf notwendig ist. Besonders wichtig wird Prävention für diejenigen, denen weder im Elternhaus, noch in sonstigem häuslichen Umfeld positive Vorbilder zur Finanzbildung zur Verfügung standen. Prävention heißt einerseits das Thema Konsumorientierung kritisch aufzugreifen, andererseits das Selbstwertgefühl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen so zu unterstützen, dass sie ihren eigenen Weg finden können, ohne sich zu verschulden, aber auch ohne das Gefühl zu haben, an der Gesellschaft nicht teilhaben zu können.

Die vor Jahren initiierten Präventionsmaßnahmen in München richten sich an Jugendliche, junge Erwachsene, junge Familien aber auch an Erwachsene und ältere Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und Multiplikatoren in Schulen und Einrichtungen der sozialen Arbeit. Träger der weitgehend von der Landeshauptstadt München finanzierten Maßnahmen sind das Projekt „CASHLESS-MÜNCHEN“ unter der Träger-Kooperation von AWO München gemeinnützige Betriebs GmbH, Anderwerk GmbH, DGB Region München, Kreisjugendring München-Stadt, sowie die Caritas München mit dem Projekt „Süßes Leben – überquellende Kinderzimmer“ und „Jung, lässig – aber pleite“.

Von allen Maßnahmen werden pro Jahr mittlerweile nahezu 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den jeweiligen Präventionsveranstaltungen erreicht. Einen Überblick über die quantitative Entwicklung der Präventionsmaßnahmen gibt die nachfolgende Tabelle:

| Schuldner- und Insolvenzberatung Präventionsarbeit | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--|-------|-------|-------|-------|
| Anzahl der Präventionsveranstaltungen (z.B. an Schulen, Kitas, Familienbildungsstätten) | 291 | 289 | 321 | 321 |
| Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Präventionsveranstaltungen | 5.722 | 5.645 | 6.138 | 5.863 |

Zielgruppen der Maßnahmen waren zunächst Jugendliche, junge Erwachsene und Multiplikatoren an Schulen und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. In den letzten Jahren wurden jedoch darüber hinausgehend auch Familien/Alleinerziehende, minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge, erwachsene Flüchtlinge und ältere Menschen angesprochen.

3. Aktueller und zukünftiger Beratungsbedarf

3.1 Schuldnerberatung

In Fachkreisen wird ein Bedarf von einer Schuldnerberaterin/einem Schuldnerberater pro 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern als Richtwert angesetzt. Dies ergibt für München bei 1,544 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand: 31.01.2017) einen Bedarf von 61,76 Schuldnerberatungsfachkräften. Derzeit sind in den Beratungsstellen der Stadt und der Wohlfahrtsverbände 40 Beratungsfachkräfte sowie ein Anteil von 10 VZÄ bei der BSA für niedrigschwellige Beratungsfälle vorhanden. Dies ergibt aktuell eine Differenz von 11,76 Beraterinnen bzw. Beratern.

Ausgehend von den aktuell vorhandenen 50 Beratungsfachkräften im Bereich der Schuldnerberatung liegt der Bedarfsdeckungsgrad in München derzeit bei 1:30.880. Mit der beantragten Stellenzuschaltung kann auf den steigenden Bedarf an Schuldnerberatung reagiert werden und im Regelfall Wartezeiten in den Beratungsstellen voraussichtlich von derzeit 2 bis 3 Monaten auf 1 bis 2 Monate reduziert werden.

Infolge der unter Ziffer 1 dargestellten anhaltend hohen Problematik überschuldeter Haushalte ist Nachfrage nach Hilfestellung in den Beratungsstellen aller Münchner Träger sehr hoch. Vor dem Hintergrund des starken Bevölkerungswachstums wird sich der Bedarf an Schuldnerberatung weiter intensivieren. Auch in den präventiven Schulungsangeboten für Multiplikatoren in der Flüchtlingsarbeit wird bereits jetzt ein künftiger Bedarf an persönlicher Beratung für verschuldete Flüchtlinge offensichtlich. Junge Flüchtlinge haben oftmals schon Handyschulden oder Bußgelder für

Schwarzfahren im öffentlichen Nahverkehr zu zahlen.

Auch aus dem Jobcenter und den Sozialbürgerhäusern wird regelmäßig umfangreich Schuldnerberatung in Anspruch genommen, da Schulden eines der größten Vermittlungshemmnisse am Arbeitsmarkt sind und gerade viele Alleinerziehende und Alleinstehende Probleme in diesem Bereich haben. Wie unter Ziffer 2.1 aufgezeigt, waren 2016 die Bezieherinnen und Bezieher von ALG II mit 36 % die größte Personengruppe bei den Ratsuchenden in den Schuldnerberatungsstellen in München. Unterstützung durch die Schuldnerberatung suchen auch verstärkt ältere Menschen mit Kleinrenten oder mit Bezug von Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII (Hintergrund: Zunehmende Überschuldung älterer Menschen ab 60 Jahren) sowie (ehemals) Wohnungslose in sozialen Problemlagen wie auch von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen.

Mit der Zielsetzung der Resozialisierung suchen zudem verschuldete Häftlinge, deren Entlassung nach München absehbar ist, eine Hilfestellung bei den Münchner Schuldnerberatungsstellen (MZS und H-Team). Im Rahmen des Übergangsmanagements für Straftatlassene kommt der Schuldnerberatung mittlerweile eine relevante Rolle zu, auf die auch das Bayerische Justizministerium hinweist (Übergangsmanagement im Justizvollzug, Bayerische Sozialnachrichten, 1/2016, S. 17).

Angesichts der beschriebenen Situation ist trotz der guten Wirtschaftslage in München der weitere Ausbau der Schuldnerberatung dringend erforderlich. Die Prognosen der Creditreform gehen für die Zukunft von einer anhaltend hohen Überschuldungsproblematik privater Haushalte aus, da „... auch wegen des verstärkten Trends zur strukturellen Überschuldung nicht mit einer nachhaltigen Entspannung der privaten Überschuldungslage in Deutschland zu rechnen ist. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Überschuldungszahlen, nicht nur in den nächsten Monaten, weiter ansteigen werden.“ (Schuldner Atlas Deutschland 2016, S.58).

Aus Sicht des Sozialreferates wird in den kommenden Jahren aller Voraussicht nach eine vierte Ausbaustufe der Schuldnerberatung notwendig werden. Diesbezüglich wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit eine entsprechende Beschlussvorlage zur gesonderten Beschlussfassung vorzulegen sein.

3.2 Präventionsarbeit

CASHLESS München arbeitet im Bereich Grund-, Mittelschulen - und Berufsschulen, in Einrichtungen der Jugendhilfe und im Multiplikatorenbereich. In diesem Bereich sind die Anfragen angestiegen. Der Bedarf ist wesentlich höher als die personelle Möglichkeit, Veranstaltungen durchzuführen. In den letzten beiden Jahren wurden verstärkt im Bereich der Berufsschulen Workshops für Integrationsklassen

(unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, aber auch im Bereich junge Erwachsene) angefragt, was zusätzlich mehr Kapazitäten bindet. Hier wurden Ganztagsmodule entwickelt, um intensiver mit den jungen Menschen arbeiten zu können und der Wissensvermittlung und dem Erkenntnisgewinn auch für Jugendliche mit wenig Sprachkenntnissen gerecht zu werden. Die Konzepte mussten um weitere Themen erweitert werden, wie z. B. Basiswissen über das deutsche Banken- und Zahlungssystem, schriftliches Vertragswesen, Blick in die Zukunft (Verdienst- und Ausbildungsmöglichkeiten versus ungelernte Tätigkeiten), um nur einige Beispiele zu benennen. Um die erweiterten Angebote auf Dauer realisieren zu können, ist aus Sicht des Trägers und des Sozialreferates die Zuschaltung einer Teilzeitstelle mit 0,5 VZÄ erforderlich.

Ein zusätzliches Angebot hat in den letzten Jahren der Verein H-Team e. V. entwickelt, der ein spezifisches Präventionsangebot an Förderschulen entwickelt und umgesetzt hat – bislang finanziert auf Spendenbasis. Dieses mittlerweile erprobte Angebot soll bei einem Ausbau der Präventionsarbeit nun auch verstetigt und in die städtische Förderung mit einer Stelle mit 0,25 VZÄ aufgenommen werden.

Ein seit Jahren sehr hohes Fallaufkommen in der Einrichtung „Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Familien durch ehrenamtliche Helferinnen“ (Kooperationsprojekt des Vereins für Fraueninteressen e. V. und der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Schuldner- und Insolvenzberatung) ist in der Projektleitung des Vereins für Fraueninteressen eine Stellenerweiterung mit 0,25 VZÄ notwendig, um die Ehrenamtlichen bei ihrer Aufgabenbewältigung qualifiziert unterstützen zu können. Im letzten Jahr konnten dankenswerter Weise zusätzliche Ehrenamtliche akquiriert werden. Die Einrichtung unterstützt Münchner Bürgerinnen und Bürger über einen Zeitraum von 1 bis 2 Jahren vor Ort (Geh-Struktur). Mit dem Ansatz Hilfe zur Selbsthilfe wird der Einzelne befähigt, seine wirtschaftlichen Angelegenheiten wieder selbständig in die Hand zu nehmen, um den Anforderungen des Alltags wieder gewachsen zu sein. Das Angebot ist eine Unterstützung für besonders bedürftige Kunden, die zur Überbrückung persönlicher und finanzieller Krisen Unterstützung im häuslichen Umfeld benötigen. Durch den möglichst frühzeitigen Einsatz der hauswirtschaftlichen Helferinnen in verschuldete Haushalte wird ein weiteres Abrutschen in die Schuldenfalle verhindert und wirkt somit einer Überschuldung entgegen. Ergänzend zur Sozialarbeit ist dies eine Hilfestellung zur weiteren Stabilisierung des Haushalts.

Die Ehrenamtlichen helfen u. a. auch beim Sortieren der Unterlagen, dem Ausfüllen von Anträgen, der Bearbeitung von Post und Schriftverkehr.

4. Personalbedarf und Personalkosten der Ausbaustufe 3

4.1 Stellenzuschaltungen

In der Ausbaustufe 3 hält das Sozialreferat folgende dauerhafte Stellenzuschaltungen für erforderlich:

| Stelle/Funktion | gesamt | davon städtisch | davon Verbände |
|-------------------------------------|-------------|-----------------|----------------|
| Beratungsfachkraft TVöD E11 | 5,5 | 1 | 4,5 |
| Steuerungsunterstützung TVöD E11 | 1 | 1 | -- |
| Präventionsarbeit TVöD E9 | 1 | -- | 1 |
| zuarbeitende Verwaltung TVöD E8 | 2 | 2 | -- |
| Teamassistenz TVöD E6 | 2 | -- | 2 |
| Summen | 11,5 | 4 | 7,5 |

Das Sozialreferat und die Wohlfahrtsverbände haben sich im Vorfeld dieser Beschlussvorlage über Schwerpunktsetzungen und Stellenzuschaltungen bei den Beratungsfachkräften beraten und sich auf einen gemeinsamen Vorschlag verständigt. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die zusätzlichen Stellen für die Verbände wie folgt zu verteilen:

Arbeiterwohlfahrt/DGB /Jugendschuldnerberatung:

0,75 VZÄ Beratung zzgl. 0,25 VZÄ Verwaltung – damit soll das Beratungsangebot für junge Erwachsene zwischen 20 und 29 Jahren weiter intensiviert werden.

Caritas:

1,5 VZÄ Beratung zzgl. 0,5 VZÄ Verwaltung – die Schuldnerberatung der Caritas bietet bedarfsgerechte Beratungen für ältere Menschen an und möchte ihre Kooperation mit den Alten- und Servicezentren der Stadt verstärken und damit der zunehmenden Überschuldung älterer Menschen Rechnung tragen. Die Stellenzuschaltung beinhaltet auch die Etablierung eines Beratungsangebotes im Neubaugebiet Freiham¹ mit zunächst 0,5 VZÄ, wodurch eine entsprechende Versorgung der Bewohner von Beginn an sichergestellt werden kann. Das Angebot im Stadtteil soll später sukzessive – dem Bedarf entsprechend – ausgebaut werden.

¹ In Freiham sind bis 2030 drei Bauabschnitte geplant und es soll am Ende zusätzlicher Wohnraum für bis zu 30.000 Menschen zur Verfügung stehen. Es entstehen Wohneinheiten mit voraussichtlich etwa 50 % sozialem Wohnungsbau, ca. 20 % München-Modell und ca. 30 % freier Finanzierung. Der vergleichsweise hohe Anteil an sozialem Wohnungsbau lässt eine zahlreiche Nachfrage nach Schuldnerberatung erwarten.

Evangelisches Hilfswerk:

0,75 VZÄ Beratung zzgl. 5 Std. Teamassistenz – aufgrund des hohen Fallaufkommens ist eine zusätzliche Beratungskapazität erforderlich, die Verwaltung soll bedarfsgerecht aufgestockt werden.

H-Team (Dachverband Der Paritätische):

0,75 VZÄ Beratung zzgl. 0,66 VZÄ Teamassistenz – zur Erfüllung der gesetzten Qualitätsstandards und zur weiteren Professionalisierung durch hauptamtliches Personal im Bereich des niedrigschwelligen Beratungsangebots für (ehemalige) Obdachlose und psychisch auffällige Personen. Ein weiterer Ausbau wäre ggf. nach Auswertung der Praxiserfahrungen dann für die Ausbaustufe 4 vorzusehen.

Münchner Zentralstelle für Straftlassenenhilfe (MZS):

0,75 VZÄ Beratung zzgl. 0,5 VZÄ Verwaltung – zur Verstärkung des Beratungsangebots. Die Münchner Zentralstelle für Straftlassenenhilfe (MZS) leistet seit über 10 Jahren Schuldnerberatung für Haftentlassene aber auch für Personen, die sich noch in der Haft befinden. Träger ist der Katholische Männerfürsorgeverein. Mit der Zielsetzung der Resozialisierung ist es sinnvoll, bereits während der Haftzeit mit einer Schuldnerberatung zu beginnen. Dieses Übergangsmanagement von der Haft in die Freiheit hat sich in diversen sozialen Bereichen als erfolgreich herausgestellt.

Prävention:

0,5 VZÄ Prävention für das Projekt „Cashless“²

0,25 VZÄ Prävention für das H-Team

0,25 VZÄ HWB (Hauswirtschaftliche Beratung) Verein für Fraueninteressen
Aufgrund der hohen Relevanz von Präventionsmaßnahmen gegen Ver- und Überschuldung in Privathaushalten wird vorgeschlagen, die Prävention um insgesamt eine Stelle auszuweiten. Hinsichtlich der Verteilung auf die einzelnen Angebote wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2 verwiesen.

Bedarf der städtischen Beratungsstelle

Für die städtische Beratungsstelle sind 1 VZÄ Beratungsfachkraft, 1 VZÄ für die Steuerungsunterstützung sowie 2 VZÄ für zuarbeitende Verwaltungstätigkeit vorgesehen.

Wirkungsvolle Schuldnerberatung erfordert nachhaltige Begleitung, um die Betroffenen langfristig zu entschulden und wirtschaftlich und persönlich wieder zu integrieren. Der Gesetzgeber hat dies erkannt und mit der Reform im Rahmen der Ver-

braucherentschuldung im Juli 2014 die Option der nachhaltigen Begleitung im gerichtlichen Verfahren geschaffen. Die städtische Schuldnerberatung nutzt diese Möglichkeit in großem Umfang und dokumentiert laufend die Ergebnisse. Durch die weitere Unterstützung und Begleitung der überschuldeten Menschen konnte in allen Fällen der Entschuldungsprozess positiv fortgesetzt bzw. beendet werden. Damit wird die Nachhaltigkeit der Beratung gewährleistet.

Die Folge ist jedoch eine längere Beratungsdauer mit mehr Investition von Zeit und Personal. Um eine Verlängerung der Wartezeiten durch die Wahrnehmung dieser sinnvollen und wertvollen Aufgabe zu vermeiden, ist die Zuschaltung von weiteren drei Beratungs- und Verwaltungskräften erforderlich. Für die zusätzliche effektive Begleitung der Schuldnerinnen und Schuldner im gerichtlichen Verfahren wird 1 VZÄ Beratungsfachkraft und anstatt weiterer Beraterstellen konzeptionell die Zuschaltung von 2 VZÄ zuarbeitenden Rechtsanwaltsfachangestellten als sinnvoll erachtet.

Neben der Führung der städtischen Beratungsstelle obliegt der Sachgebietsleitung auch die fachliche und budgetmäßige Steuerung des Gesamtprodukts Schuldner- und Insolvenzberatung (60 1.1.3). Sie ist außerdem die Stellvertretung der Abteilungsleitung. Die Leistungserbringung im Produkt 60 1.1.3 erfolgt neben der städt. Beratungsstelle noch durch 12 Beratungsstellen bzw. Präventionsprojekte von 7 verbandlichen Trägern sowie im niederschweligen Bereich durch die Bezirkssozialarbeit. Weiterhin besteht eine enge Kooperation mit dem Jobcenter, der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und der aufsuchenden und nachsorgenden Sozialarbeit zum Erhalt von Mietverhältnissen.

Die Verantwortung für die Zuschüsse an die freien Träger (rund 3,1 Mio. € bei einem Produktbudget von 5 Mio. €) und die Koordination mit den Sozialbürgerhäusern in diesem Bereich liegt ebenfalls bei der Sachgebietsleitung. Diese Aufgaben- und Verantwortungsfülle ist auf Dauer von einer Person nicht zu leisten. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass der Sachgebietsleitung zur Entlastung und Unterstützung eine zuarbeitende Steuerungsunterstützung mit 1 VZÄ zugeschaltet wird. Zu den Aufgaben dieser Steuerungsunterstützung gehören insbesondere:

- Erhebung, Analysierung und Auswertung produktbezogener Planungs- und Berichtsdaten für ZIMAS sowie die Landes- und Bundesstatistik,
- Betreuung und Weiterentwicklung des EDV-Fachverfahrens,
- Vorbereitung und Mitwirkung von Jahresplanungsgespräch mit den Leitungen der Beratungsstellen der Verbänden,
- Formulierung und Controlling von Zielvereinbarungen,
- Mitwirkung im trägerübergreifenden Facharbeitskreis Schuldnerberatung aller Beratungsstellen,

- Überarbeitung und Fortschreibung von Kooperationsvereinbarungen und AHB`s (z. B. mit BSA, Fachstelle für interkulturelle Öffnung)
- Vorbereitung und Durchführung von Koopertionstreffen mit anderen Institutionen, insbes. mit Insolvenz- und Vollstreckungsgericht, Runder Tisch mit der Stadtparkasse, etc,
- Bearbeitung von Grundsatzfragen,
- Controlling und Weiterentwicklung fachlicher Standards,
- Entwicklung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für die Beratungskräfte aller Träger,
- Konzeptionelles Erarbeiten von Schulungen für (neue) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen und in der Bezirkssozialarbeit,
- Organisation von Fachveranstaltungen (z. B. Dt. Privatinsolvenztag)
- Erarbeitung von Vorträgen, Materialien und Broschüren sowie Beiträgen in anderen Veröffentlichungen,
- Auswertung und Aufbereitung fachlicher Entwicklungen und der Rechtssprechung,
- Bearbeitung von Anfragen, Hilfeersuchen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sowie von stadtinternen und externen Dienststellen.

4.2 Personal- und Zuschusskosten

Auf Basis der dargestellten Stellenzuschaltungen und deren Verteilung auf die städtische Beratungsstelle und die Beratungsstellen der Verbände ergeben sich nachfolgende Personal- und Zuschusskosten:

| Kostenart | JMB | städtisch | | Verbände | |
|-------------------------------------|----------|-----------|------------------|----------|------------------|
| | | Anzahl | Summe | Anzahl | Summe |
| Beratungsfachkraft TVöD E11 | 77.050 € | 1 | 77.050 € | 4,5 | 346.725 € |
| Steuerungsunterstützung TVöD E11 | 77.050 € | 1 | 77.050 € | -- | -- |
| Präventionsarbeit TVöD E9a | 62.330 € | -- | -- | 1 | 62.330 € |
| zuarbeitende Verwaltung TVöD E8 | 52.940 € | 2 | 105.880 € | -- | -- |
| Teamassistentz TVöD E6 | 49.330 € | -- | -- | 2 | 98.660 € |
| Summe Personal | | | 259.980 € | | 507.715 € |
| lfd. Arbeitsplatzkosten | 800 € | 4 | 3.200 € | 7,5 | 6.000 € |

| | | |
|---------------------|------------------|------------------|
| Gesamtkosten | 263.180 € | 513.715 € |
|---------------------|------------------|------------------|

Hinzu kommen einmalig investive Kosten für die Einrichtung der erforderlichen Arbeitsplätze in Höhe von 2.370 Euro je Arbeitsplatz.

4.3 Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 4.1 beantragten vier städtischen Arbeitsplätze gehören zur Organisationseinheit der Schuldner- und Insolvenzberatung, S-I-SIB, welche sich in den Räumlichkeiten Mathildenstr. 3a befindet. Das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferates nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für vier Arbeitsplätze benötigt. Diese sollten sich nach Möglichkeit ebenfalls im Anwesen Mathildenstr. 3a befinden.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|-----------------------------|----------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 776.895 € ab 2018 | | |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | 259.980 € ab 2018 | | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | 3.200 € ab 2018 | | |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | 513.715 € ab 2018 | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | ,-- | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | ,-- | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | 4,0 (Stadt) 7,5 (Träger) | | |

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

5.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|---------------------|----------|-----------|
| Erlöse | 12.000 € ab 2018 | | |
| Summe der zahlungswirksamen Erlöse | | | |
| davon: | | | |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) | | | |
| Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3) | | | |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4) | | | |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5) | | | |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6) | 12.000 € ab 2018 | | |
| Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7) | | | |
| Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8) | | | |

Mit dem Ausbau der Schuldner- und Insolvenzberatung ist mit einer Erhöhung der durch den Freistaat erstatteten Fallpauschalen um 12.000 Euro zu rechnen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Es ist allgemein anerkannt und durch diverse Studien belegt, dass Schuldner- und Insolvenzberatung ein wirksames Instrument kommunaler Armutsbekämpfung ist. Die Auswirkungen von Überschuldung bedeuten für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht nur eine große wirtschaftliche Problematik, sondern vielfach kommen negative soziale, psychische, familiäre und gesundheitliche Folgewirkungen hinzu. Schuldnerberatung verhilft den Betroffenen mit einem mehrdimensionalen Ansatz zu einer wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung und Reorganisation. Existenzielle Notlagen werden dadurch überwunden bzw. eine weitere Zuspitzung wird vermieden.

Weitere Sekundäreffekte sind u. a. der Abbau von Vermittlungshemmnissen bei Arbeitslosen, die Vermeidung von Arbeitsplatzverlust etwa aufgrund von Pfändungen, sowie die Vermeidung von Wohnungsverlusten durch eine stabilisierte Finanzsituation, die auch Sicherstellung von Mietzahlungen gewährleistet. In seinem Bericht an den Bayerischen Landtag vom 30.01.2015 zur Zusammenführung der Finanzierung von Schuldner- und Insolvenzberatung hat das Bayerische Sozialministerium auf den ökonomischen Nutzen in diesem Bereich wie folgt hingewiesen:

„Empirische Untersuchungen haben bestätigt, dass die Schuldner- und Insolvenzberatung positive Effekte auf die soziale und gesundheitliche Situation der Betroffenen hat mit der Folge, dass die Betroffenen weniger Sozialleistungen in Anspruch nehmen und zu aktiven Beitragszahlern werden oder dies bleiben können. [...] Weiter ermöglicht die Schuldner- und Insolvenzberatung, dass sich in Folge der Schuldenregulierung die Wohnsituation der Betroffenen bessert und dass diese ihren Unterhaltsleistungen wieder nachkommen können. Auch hierdurch reduzieren sich die Kosten der öffentlichen Hand (insbesondere durch Einsparung von Sozialleistungen). [...] Jeder Euro, der in die staatlich anerkannten Schuldnerberatungen investiert wird, schafft soziale und wirtschaftliche Wirkungen im Gegenwert von 5,30 Euro. Dieses Ergebnis kann im Grundsatz auch auf die bayerische Schuldner- und Insolvenzberatung übertragen werden.“ (veröffentlicht in: Memorandum Schuldner- und Insolvenzberatung in Bayern, Hrsg. Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern, 2016).

5.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|---|-----------|---------------------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas) | | 27.255 € in 2018 | |
| davon: | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20) | | | |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22) | | 9.480 € in 2018 | |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23) | | | |
| Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) | | 17.775 € in 2018 | |

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|-----------|----------|-----------|
| Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25) | | | |

5.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die vom Kommunalreferat angeregte Änderung der Ausführungen zum zusätzlichen Arbeitsplatzbedarf (Ziffer 4.3) wurde in den Vortragstext eingearbeitet (vgl. auch Anlage 1).

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Sozialreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu Punkt 3.2.1 Steuerungsunterstützung:

Bei den in der Stellungnahme erwähnten zwei Teamleitungen handelt es sich um Führungskräfte für die beiden operativen Beratungsteams mit jeweils acht bis zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit entsprechenden Führungs- und Organisationsaufgaben (z.B. Mitarbeitergespräche, BEM-Gespräche, Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen, etc.). Der in der Arbeitsplatzbeschreibung der Teamleitungen enthaltene Anteil an Grundsatzsachbearbeitung von maximal 15 % ist in der Personalbemessung der Steuerungsunterstützung bereits berücksichtigt. Dies ist jedoch nicht ausreichend und kann von den Teamleitungen nicht abgedeckt werden.

Wir schlagen eine Befristung der Stelle auf drei Jahre ab Stellenbesetzung und eine Evaluierung des Stellenbedarfes in diesem Zeitraum vor.

Zu Punkt 3.2.2 Berater/innen:

Der für die Stellenbemessung zu Grunde gelegte Bemessungsschlüssel von 1:25.000 Einwohnern ist durch die Bundesgemeinschaft für Schuldnerberatung (BAG-SB) entwickelt worden und bundesweit anerkannt.

Dieser Schlüssel wurde bereits in den beiden vorhergehenden Beschlüssen zur 1. Ausbaustufe (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02153 vom 27.09.2009) sowie zur 2. Ausbaustufe (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13066 vom 27.11.2013) angesetzt und auch seitens des Personal- und Organisationsreferats nicht in Frage gestellt. In der Landeshauptstadt München gibt es sowohl eine städtische Beratungsstelle (S-I-SIB) als auch verbandsgeführte Beratungsstellen, die durch die Stadt gefördert werden. Auch bei den verbandsgeführten Beratungsstellen wurde bisher der Bemessungsschlüssel 1:25.000 angesetzt. Eine eventuelle Infragestellung des Bemessungsschlüssels innerhalb der Stadt München führt unweigerlich auch zur Fragestellung über die Auswirkung auf die Stellenausstattung der bezuschussten Wohlfahrtsverbände.

Zu Punkt 3.2.3 SB Allgemeine Verwaltung:

Die Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass den Beratungsfachkräften eine Reihe von Aufgaben von fachkundigem Personal (das in der Bearbeitung von rechtlichen Aufgaben ausgebildet ist) zuarbeitend abgenommen werden können. Hierzu gehören z.B. die Aufnahme, Durchsicht und Systematisierung der Unterlagen der Ratsuchenden, die Einpflegung der relevanten Daten in das entsprechende Fachverfahren, etc. Dies ermöglicht, dass sich die Beratungsfachkräfte noch stärker auf die eigentliche Beratungs- und Verhandlungsarbeit konzentrieren können, indem sie von verwaltungstechnischen Tätigkeiten entlastet werden. Für ein solches Aufgabenprofil sind Rechtsanwaltsfachangestellte besonders geeignet.

Die Einwertung und Entlohnung dieser Fachkräfte in QE 2 bringt Einsparungen in Höhe von jährlich 54.020,00 € (Differenz von zwei Stellen in E8 zu zwei Stellen in S17).

In die künftige Fallzahlberechnung werden diese beiden Stellen in den Fallzahlschlüssel von 1:25.000 in vollem Umfang aufgenommen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Aufgaben der Schuldnerberatung im SGB II (§ 16a) und im SGB XII (§ 11 Abs. 5) gesetzlich verankert sind. Die Aufgaben der Schuldnerberatung im Rahmen der Verbraucherinsolvenzverfahren sind in Bayern im AG SG festgelegt (Artikel 112 bis 116 AG SG).

Das Sozialreferat bittet daher, den vorliegenden bundesweiten Bemessungsschlüssel auch weiterhin für die Schuldnerberatung anzuerkennen und einer unbefristeten Stellenzuschaltung zuzustimmen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 3 beigelegt.

Das Sozialreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die dort genannte Schuldnerquote von 6,33 % ist nicht zutreffend. Diese Quote betrifft laut SchuldnerAtlas 2016 der Creditreform den Landkreis München. Für die Landeshauptstadt München wird hingegen eine Schuldnerquote von 8.63 % konstatiert, also über zwei Prozentpunkte mehr. Im SchuldnerAtlas wird zur Stadt-Land-Situation ausgeführt:

„Überschuldung ist in Kernstädten und Ballungsräumen meist deutlich ausgeprägter als in ländlichen Regionen.“

Die Schlussfolgerung der Stadtkämmerei, dass eine Beraterin bzw. ein Berater in München nur halb so viele Fälle haben dürfte wie in Rostock (Schuldnerquote 11,00 %) oder in Schwerin (Schuldnerquote 13,95 %) ist daher nicht zutreffend. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Schuldnerquoten zwar Problemdimensionen in den jeweiligen Gebietskörperschaften aufzeigen, nicht aber gleichzusetzen sind mit der Fallzahl der Beratungsstellen. Die Fallzahlen hängen von weiteren Faktoren ab, wie z.B. der Intensität der Vermittlungen von SGB II-Empfängerinnen und -Empfängern durch die Jobcenter oder die Bezirkssozialarbeit. Im Bereich der Landeshauptstadt München ist die Kooperation zwischen Jobcenter sowie Sozialbürgerhäusern und den Schuldnerberatungsstellen intensiv und sehr ausgeprägt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 um bis zu 776.895 Euro, die in voller Höhe zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).

2. Personalkosten

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die Einrichtung von 4 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 259.980 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Kostenstellenbereich SO20103 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 103.992 Euro (40 % des JMB).

3. Sachkosten / Zuschuss für die Beratungsstellen der Verbände

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die im Jahr 2018 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 in Höhe von einmalig 9.480 Euro und dauerhaft 3.200 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4015.935.9330.4).

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die im Jahr 2018 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 in Höhe von einmalig 17.775 Euro und dauerhaft 513.715 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffern 4.1 und 4.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.